

Abschlußbericht

Zu dem von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten
Forschungsprojekt

Die individuelle Rechtfertigung von Gewaltanwendung durch Polizeibeamte

Allgemeine Angaben

DFG-Geschäftszeichen: 252585
Antragsteller: Prof. Dr. Thomas Feltes M.A.
Institut/Lehrstuhl: Lehrstuhl für Kriminologie, Kriminalpolitik und Poli-
zeiwissenschaft, Juristische Fakultät, Ruhr-Universi-
tät Bochum
Förderungszeitraum: 01.10.2003 - 31.03.2005
Projektmitarbeiter: **Prof. Dr. Thomas Feltes M.A. (Leiter)**
Dipl. Krim / Dipl. Geogr. Astrid Klukkert
Prof. Dr. Thomas Ohlemacher

Übersicht

1 Arbeits- und Ergebnisbericht

- 1.1 Ausgangsfragen und Zielsetzung des Projekts
- 1.2 Entwicklung der durchgeführten Arbeiten
 - 1.2.1 Datenerhebung
 - 1.2.2 Datendokumentation
 - 1.2.3 Datenanalyse
- 1.3 Kooperationen
- 1.4 Zusammenfassung

2 Anhang

- 2.1 Publikationen
- 2.2 Vorträge
- 2.3 Konferenzen
- 2.4 Qualifikationsprojekte

1 Arbeits- und Ergebnisbericht

1.1 Ausgangsfragen und Zielsetzung des Projektes

Das Projekt hat zum Ziel, individuelle Legitimationen von polizeilicher Gewaltanwendung zusammenzutragen und international vergleichend zu analysieren. Dabei steht die individuelle Perspektive der Polizistinnen und Polizisten im Mittelpunkt: Wie werden Situationen wahrgenommen, in denen Gewalt angewendet wird? Welche persönlichen und kulturellen Rechtfertigungsmuster existieren?

Die Studie versteht sich auch als Beitrag zur Etablierung einer Polizeiwissenschaft und zum Ausbau einer empirischen Polizeiforschung in Deutschland. Bei der Analyse von Reibungspunkten zwischen Polizei und Bevölkerung kommt dabei der individuellen Sichtweise von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten eine besondere Bedeutung zu. Polizeiliches Handeln (auch Gewalthandeln) soll besser verstanden, auch, damit ggf. darauf aufbauend präventive Maßnahmen (z.B. in der Polizeiausbildung) ergriffen werden können.

Darüber hinaus sollen im internationalen Vergleich Informationen zu kulturellen und politischen Unterschieden erlangt werden, die den individuellen Rechtfertigungen zugrunde liegen. Bei den teilnehmenden Ländern handelt es sich um Argentinien, Brasilien, Deutschland, Großbritannien, Kanada, Neuseeland, Niederlande, Trinidad, USA und Venezuela.

1.2 Entwicklung der durchgeführten Arbeiten

Das Arbeitsprogramm des deutschen Teils der Untersuchung (nur dieser wurde von der DFG gefördert), bestand aus mehreren Handlungsschritten.

Aufbauend auf dem Stand der Forschung, eigenen Vorarbeiten sowie im Rahmen von drei internationalen Arbeitstreffen (nicht von der DFG finanziert) ausgiebig diskutierten geeigneten Forschungsmethoden, wurde für den empirischen Teil der Untersuchung ein qualitativ-interaktionistischer Forschungsansatz gewählt, der es ermöglicht, unterschiedliche Rechtfertigungen zu identifizieren sowie Muster herauszuarbeiten, die die soziale Handlungsebene im Hinblick auf die Zielsetzung und Fragestellung des Projektes bestimmen.

Durch die internationale Forschergruppe wurde ein methodologisches Design entwickelt, das nicht hoch strukturiert ist, um nicht sozial erwünschtes Antwortverhalten zu induzieren. Es wurde ein Einsatzszenario entwickelt, das typische ambivalente Begegnungen zwischen Polizei und polizeilichem Gegenüber hypothetisch beschreibt und in denen mögliche Gewaltanwendung ein morali-

sches Dilemma darstellt. Mittels mehrerer durchzuführender Fokusgruppen werden Einschätzungen und Bewertungen dieses Szenarios analysiert.

Das hypothetische Szenario wurde während der Laufzeit auf die deutsche Situation übertragen (s.u.) und mit Hilfe eines Pretests auf seine Anwendbarkeit erfolgreich geprüft. Somit konnte 2004 die Durchführung der Untersuchung als Kernstück des hier geförderten Projektes stattfinden. Sie gliederte sich in drei Schwerpunktbereiche:

- Datenerhebung
- Datendokumentation
- Datenanalyse

Des Weiteren fand ein laufender Austausch des internationalen Forscherteams bezüglich der Methode sowie der Ergebnisse in den einzelnen Ländern statt, der im weiteren Verlauf des internationalen Projektes weiter fortgeführt werden wird.

1.2.1 Datenerhebung

Um die Fokusgruppen durchführen zu können, fanden im Vorfeld Absprachen mit verschiedenen Hochschulen und Fachhochschulen der Polizei in den Ländern sowie teilweise mit den entsprechenden Innenministerien statt. Es wurde darauf hingewiesen, dass es in diesem Projekt nicht um den Vergleich einzelner Polizeien in den verschiedenen Bundesländern, sondern um ein Bild des Handelns von Polizei in Deutschland geht. Um dieses Bild möglichst umfassend darstellen zu können, wurden regional-strukturelle Aspekte (Nord-Süd, Ost-West, Stadt-Land) so weit wie möglich berücksichtigt. Nach telefonischer und schriftlicher Kontaktaufnahme erklärten mehrere Bundesländer ihre Zusage.

Zwischen Mai und Dezember 2004 konnten insgesamt acht Fokusgruppen in acht Bundesländern durchgeführt werden. Somit ist eine angemessene Nord-Süd und Ost-West-Repräsentanz gegeben.

Den Fachhochschulen wurde die Auswahl der Fokusgruppen-Teilnehmer überlassen, wobei wir eine Teilnehmerstärke zwischen sechs und acht Personen erreichen wollten. Des Weiteren sollte es sich um Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte handeln, die bereits über mehrere Jahre Erfahrung im Polizeidienst (Streifendienst) verfügen.

An den Fokusgruppen nahmen Polizeibeamtinnen und –beamte im Alter zwischen 25 und 45 Jahren sowie einer Polizeizugehörigkeit zwischen sechs und 25 Jahren teil. Die Teilnehmerstärke pro Fokusgruppe variierte zwischen fünf und neun, wobei insgesamt 52 Personen (13 Frauen, 39 Männer) teilnahmen.

Die Einsatzfähigkeit lag zumeist im Bereich des Streifendienstes, wobei viele Teilnehmer zudem auch in anderen Bereichen (SEK, Bereitschaftspolizei, Objektschutz, Bundesgrenzschutz) Erfahrungen aufwiesen.

Zu Beginn jeder Fokusgruppe wurden die Teilnehmer in einer kurzen Einführung über den wissenschaftlichen Projektzusammenhang informiert. Anschließend wurde das Szenario in Kaskadenform abgehandelt: Nachdem jeweils eine „Eskalationsstufe“ vorgestellt und diskutiert wurde, wurde die nächste eröffnet.

Der Text dazu sah wie folgt aus:

Hypothetisches Einsatzszenario

Stufe 1:

Es ist ein Sommertag, es dämmt bereits. Draußen sind viele Leute unterwegs. Polizeihauptmeisterin (PHM) Müller und Polizeikommissar (PK) Schmidt sind mit einem Streifenwagen auf Routinestreife in einem „problematischen“ Stadtgebiet. Sie nehmen einen relativ neuen BMW mit getönten Scheiben wahr, dessen Stereoanlage voll aufgedreht ist. Der Motor des BMW läuft. Der Wagen ist so geparkt, dass er eine leichte Behinderung für den vorbeifahrenden Verkehr darstellt. Die Beamten entschließen sich, rechts ran zu fahren und die Insassen des Wagens anzusprechen.

PHM Müller steigt aus und geht zum BMW. Sie klopft an die vordere Seitenscheibe der Beifahrerseite, welche daraufhin um ein paar Zentimeter geöffnet wird. Im Auto sind zwei junge türkische Männer, einen von ihnen - M. Öztürk - erkennt die Beamtin sofort als einen örtlichen Kleinkriminellen. Vom Wageninnern her weht ihr ein Geruch von Cannabis entgegen.

Stufe 2:

Die beiden jungen Männer weigern sich, der Aufforderung der Beamtin zu folgen, aus dem Wagen zu steigen und den Führerschein und die Wagenpapiere zu zeigen. Die Insassen bezweifeln ihr Recht zu dieser Aufforderung und beschuldigen sie, dies lediglich zu tun, weil sie Türken seien. Dieses geschieht sehr laut und unter häufiger Benutzung von obszönen Bemerkungen.

Stufe 3:

Im Laufe der Unterhaltung fährt der Fahrer plötzlich mit hohem Tempo davon. Mittlerweile hat PK Schmidt eine Überprüfung des Autokennzeichens und des M. Öztürk veranlasst. In dem Moment als der BMW losfährt, wird er gerade informiert, dass der Wagen wahrscheinlich in eine Schießerei mit Drogenhintergrund verwickelt war. M. Öztürk, so ein Warnhinweis, ist zudem mit hoher Wahrscheinlichkeit bewaffnet.

Stufe 4:

Die Beamten verfolgen den Wagen und bald beteiligen sich auch andere Polizeiwagen an der Verfolgungsfahrt. (...) Die Verfolgung dauert eine längere Zeit an, wobei der BMW an mehreren Ampeln nicht anhält und beinahe mit anderen Fahrzeugen zusammenstößt.

Als er versucht nach links abzubiegen, verliert der Fahrer die Kontrolle über den BMW, kollidiert mit einem anderen Fahrzeug und kommt zum halten. Die Insassen springen heraus und laufen in eine Siedlung hinein.

Stufe 5:

Die Beamten verfolgen die Insassen des BMW zu Fuß bis zu einer Einkaufsstraße. Als Sie sich annähern, sehen sie, dass Öztürk offenbar eine Handfeuerwaffe in seinen Händen hält.

Fragen, die flexibel zu den einzelnen „Eskalationsstufen“ gestellt wurden:

- Was denken Sie, werden die Polizeibeamten tun?
- Warum?
- Welche anderen Möglichkeiten wären denkbar?
- Wie denken Sie, sollten sich die Polizeibeamten verhalten?
- Ist ihre Reaktion gerechtfertigt?
- Was sollten die Polizeibeamten keinesfalls tun?
- Warum
- Wovon hängt es ab, wie sie sich entscheiden?

1.2.2 Datendokumentation

Die kürzeste Fokusgruppe dauerte 30 Minuten, die längste 135 Minuten. Die Diskussionsrunden wurden mit Zustimmung der Teilnehmer auf Mini-Disk-Player aufgezeichnet und anschließend transkribiert sowie fokussiert zusammengefasst.

Um den Datenschutz zu gewährleisten wurden Ministerien, Fachhochschulen und Teilnehmer schon im Vorfeld darauf hingewiesen, dass die Gesprächsrunden zur erleichterten Dokumentation aufgezeichnet werden, aber anonym sein. Daher wurde auch darum gebeten, dass die Namen der teilnehmenden Beamtinnen und Beamten den Projektmitarbeitern nicht bekannt gegeben werden sollten. In Fällen, in denen dieses zufällig geschah, wurden die Namen nicht dokumentiert.

Zur Vereinfachung bzw. zur besseren Zuordnung der einzelnen Aussagen zu einzelnen Personen, wurden die Teilnehmer zu Beginn jeder Fokusgruppe darum gebeten, sich kurz vorzustellen. Dieses sollte lediglich unter Nennung des Vornamens (entweder des eigenen, oder eines erdachten), geschehen. Des Weiteren sollten die Teilnehmer kurz Auskunft über ihr Alter geben, seit wie viel Jahren sie bei der Polizei sind sowie welche Einsatzfähigkeit sie bereits absolviert haben. Durch die Nennung der Vornamen bzw. erdachter Namen, können die Aussagen einzelner Gesprächspartner nicht mehr konkreten Personen zugeordnet werden.

Nach Durchführung jeweils einer Fokusgruppe wurden die Aufzeichnungen der entsprechenden Diskussionsrunde zunächst komplett transkribiert. Dieses geschah, um einem möglichen Verlust von evtl. im späteren Verlauf des Projektes relevant werdenden Aussagen entgegenzuwirken und so die Möglichkeit zu haben, auch später einen Einblick in das komplette Datenmaterial zu haben.

Zudem wurde ein kurzer allgemeiner Überblick bezüglich der Teilnehmer, ihres Alters, ihrer Dienstjahre sowie ihrer bisherigen Einsatz Tätigkeiten gegeben sowie Angaben zu Besonderheiten, technischen Schwierigkeiten etc. gemacht.

Unmittelbar nach der Durchführung jeder Fokusgruppe wurden Eindrücke bezüglich der Rahmenbedingungen sowie sonstiger, die Fokusgruppe begleitenden Umstände, in Notizen festgehalten und diese ebenfalls in die Transkriptionen mit übernommen.

Vor Durchführung einer weiteren Fokusgruppe wurde die zuvor erstellte Zusammenfassung der vorhergehenden Gruppe reflexiv betrachtet. Dadurch konnten erste Erkenntnisse, Auffälligkeiten oder auftretende Fragen jeweils in die sich anschließende Fokusgruppe hineingetragen und berücksichtigt werden. Eine möglichst umfassende Aufdeckung des Forschungsgegenstandes sowie eine Sättigungsannäherung waren somit gewährleistet und erlaubten eine immer vertiefendere Ergänzung der Ergebnisse.

1.2.3 Datenanalyse

Zur Datenanalyse wurden sukzessive die transkribierten Aufzeichnungen fokussiert zusammengefasst und an Stellen, an denen es sinnvoll erschien, wörtliche Passagen und Zitate mit in die Zusammenfassungen übernommen. Vor der ersten Zusammenfassung wurden Überlegungen dahingehend angestrengt, nach welchen Kriterien die Zusammenfassungen sinnvoll angelegt werden sollten. Diesbezüglich bildeten sich nach Durchsicht der ersten Transkription mehrere Aspekte heraus, die sich aus der Abhandlung des hypothetischen Einsatzszenarios ergaben und die es für die weitere Analyse zu berücksichtigen und ergänzen galt:

Zunächst wurde der Fokus auf die **Situationswahrnehmung** der Beamten gelegt. Um ihr weiteres Handeln besser zu verstehen, war es unerlässlich, zuvor ihre Einschätzung der sich darstellenden Situation näher zu hinterfragen. Wie nehmen die Fokusgruppen-Teilnehmer die ihnen jeweils vorgestellte Situation wahr und wie ordnen sie diese für sich ein? Handelt es sich um eine für die Beamten typische Situation? Kann es zur Eskalation kommen? Welche Aspekte verschärfen möglicherweise die Situation? Worin liegen mögliche Gefahren begründet?

Die dargestellte Lage wurde ziemlich einstimmig zwar als alltäglich beschrieben, jedoch auch als eine Situation, die eine potentielle Gefahrenlage darstellt. Es handelt sich nach Auffassung der Teilnehmer um eine Situation, die aus der Erfahrung heraus beim Einschreiten leicht eskalieren kann. Begründet wird diese Einschätzung zum einen aus einer gewissen Berufserfahrung und Routine heraus, die die vorgestellte Situation z.B. aufgrund der getönten Scheiben zu

einer unübersichtlichen Lage und damit potentiellen Gefahrenlage und schwer einzuschätzende Situation werden lässt. Zudem wird damit gerechnet, dass sich das polizeiliche Gegenüber anders verhält, als es von ihm erwartet wird. Ein „sich Hochschaukeln“ der Situation wird erwartet und die mögliche Gefahr geäußert, „an Boden zu verlieren“. Bereits hier wird ein wesentliches Dilemma deutlich: Zum einen müssen die Polizeibeamtinnen und –beamten Grenzen aufzeigen, zum anderen ihr Einsatzziel jedoch möglichst durch ein deeskalierendes Einschreiten durchsetzen. Die Grundfrage lautet demnach: Wie kann dieser Anspruch durchgesetzt werden, wenn ihren Aufforderungen nicht Folge geleistet wird?

Im weiteren Verlauf des Szenarios verschärft sich die Situation. Je eskalieren-der sich das Szenario entwickelt, desto schwieriger und unübersichtlicher wird die Situation eingeschätzt. Dieses hängt damit zusammen, dass immer mehr Handlungen notwendig sind (z.B. Funken, Laufen, Verstärkung anfordern, Wa-gen verfolgen, sich um Verletzte kümmern), um die Situation noch „im Griff“ zu behalten bzw. zu managen. Hinzu kommt die sich steigernde Fremd- und Ei-gengefährdung. Das Ende des Szenarios wird relativ einstimmig als „Horror-szenario“ eines jeden Polizisten beschrieben. Insbesondere dann, wenn der Flüchtende plötzlich in der Fußgängerzone stehen bleibt, sich umdreht und eine Waffe in der Hand hält. Nun kommt zu der beschriebenen hohen Fremdgefähr-dung die Eigengefährdung hinzu, ein möglicher Schusswaffeneinsatz, der zuvor noch aufgrund der Fremdgefährdung als indiskutabel angesehen wurde, könnte sich nun als unausweichlich herausstellen.

Bezüglich des Umganges mit der sich darstellenden Situation, dem **Situati-onsmanagement** muss zwischen routinemäßigem (erlerntem, vorgeschriebe-nem, erwartetem) Handeln einerseits sowie eher emotional bestimmtem Han-deln andererseits unterschieden werden. Hierbei gilt es auch, mögliche **Hand-lungsalternativen** zu hinterfragen. Auf das routinemäßige, rechtlich abgedeck-te Handeln, gekennzeichnet bspw. durch eine allgemeine Personenkontrolle, Durchsuchung des Kfz, Einnehmen der Sicherungsposition, direkte Anspra-chen, möglichst Verzicht auf Schusswaffengebrauch etc. wurde während der Diskussionen in den Fokusgruppen als Umgangs begründung mit der wahrge-nommenen Situation zu Beginn jeder Eskalationsstufe immer wieder hingewie-sen. Im Hinblick auf die Zielsetzung des Projektes war jedoch mehr das „nicht geplante“ eher emotional bestimmte Handeln sowie dessen individuelle Be-gründungen und Auslöser dafür, von Interesse, die es herauszufinden galt und die mit Fortschreiten des Szenarios immer mehr in den Vordergrund rückten.

Ähneln sich das routinemäßige Handeln zumeist sehr, so wurde, sobald rational bestimmtes Handeln von Emotionen überlagert wird, durchaus kontrovers über

den Umgang mit gewissen Situationen diskutiert. Diesbezüglich sind z.B. der Umgang mit dem Geschlechterkonflikt zu Beginn des Szenarios (Rollentausch vs. Beschützerinstinkt des männlichen Kollegen), ein mögliches Trennen der Streifenpartner bei Verfolgung der Flüchtenden zu Fuß („Niemals trennen“ aufgrund der Eigensicherung vs. „Jeder schnappt sich einen“ aufgrund des Jagdtriebes) sowie ein möglicher Schusswaffengebrauch am Ende des Szenarios (kein Schusswaffengebrauch aufgrund der hohen Fremdgefährdung in der Fußgängerzone vs. Schusswaffengebrauch um eigenes Leben zu retten) zu nennen.

Im weiteren Verlauf wird das Situationsmanagement dahingehend vertieft, die **Handlungsursachen**, die für das Handeln verantwortlich sind, herauszuarbeiten. Wovon hängt es ab, wofür sich die Polizisten entscheiden und wie sie handeln? Nach Auswertung der Aussagen der Fokusgruppenteilnehmer sind die einzelnen Handlungen, Handlungsursachen sowie deren Rechtfertigungen, insbesondere dann, wenn es um mögliche gewalttätige Übergriffe geht, von diversen Faktoren abhängig und nicht nur rechtlichen Vorgaben bzw. dem polizeilichen Auftrag unterworfen. Dazu gehören die Durchsetzung polizeilicher Interessen, die Pflicht, die Aufgabe „als Polizei“ wahrnehmen zu müssen und die Erwartung, als Institution Polizei keine Schwäche zu zeigen. Hinzu kommt auch die Vermeidung von Eskalation und die Annahme, dass Maßnahmen nicht erläutert werden müssen, um den Strafverfolgungsauftrag zu erfüllen. Zwar sind diese Aspekte im Hinterkopf grundsätzlich ständig präsent, spielen insbesondere im Hinblick auf Überlegungen möglicher Konsequenzen bei Nichteinhalten auch eine wichtige Rolle und dürften selbstverständlich nicht überschritten werden. Dennoch scheinen sie, je verworrener, unübersichtlicher und eskalierender sich die Situation entwickelt, immer weiter in den Hintergrund zu treten und durch andere Faktoren überlagert zu werden. Diesbezüglich lassen sich verschiedene Bereiche herausstellen, die in unterschiedlicher Intensität Einfluss auf die jeweiligen individuellen Legitimationen polizeilichen Handelns, insbesondere gewalttätigen Handelns, auszuüben scheinen.

Zu nennen sind hierbei zunächst **strukturelle Gegebenheiten im Bereich der Polizei selbst**, wie z.B. Ausbildung (an der Waffe, Fahrausbildung), Ausrüstung (hemmt gewisse Handlungen, wie z.B. das Vorbereiten des Schusswaffengebrauches im Laufen), Physis des Streifenpartners (Fitness für Verfolgung sehr wichtig), Zusammenarbeit des Teams, Gruppendruck unter den Kollegen (bei Abbruch als Versager dazustehen), mögliche Unterstützung (Zeit, die Unterstützungskräfte nach Anforderung benötigen, um unterstützend tätig werden zu können).

Des Weiteren spielen **persönliche Faktoren** der Polizistinnen und Polizisten eine wichtige Rolle. Dazu gehören Erfahrung, Dienstjahre, familiäre Situation, Belastbarkeit, Charakter, Einschätzung der Situation, Bekanntheitsgrad des Gegenübers, um dessen Reaktionen einordnen zu können, Kenntnis der Umgebung etc..

In engem Zusammenhang damit sind die sich **objektiv darstellende Situation** zu nennen. Dies sind:

- Die potentielle Gefahrenlage, Stresssituation, Adrenalinausstoß, Sichtbarkeit des Flüchtenden, Entfernung zum Flüchtenden, Eigen- und Fremdgefährdung etc.),
- das **polizeiliche Gegenüber** (Charakter, Tagesform, Auftreten, Reaktion auf Polizei und deren Aufforderungen),
- die **örtlichen Gegebenheiten** (Stadt oder Land, Tageszeit, Personenverkehr etc.)
- und insbesondere die **subjektive Wahrnehmung der Situation** durch die Beamten: Nachgeben wird durch Polizisten selbst als Zeichen von Schwäche gewertet, Ehrverletzung und gekränkte Eitelkeit durch Nichtbeachten der polizeilichen Aufforderungen bzw. Flucht des polizeilichen Gegenübers, Beschützerinstinkt, gekränkte Eitelkeit, Befriedigung des Jagdtriebes, Verhalten des Gegenübers wird als Provokation gewertet, Steuerung der Emotionen aufgrund von Reflex nicht möglich, nicht steuerbarer Tunnelblick kann zu unüberlegten Handlungen führen.

Im Hinblick auf das Ziel des Projektes kommt dem Bereich der individuellen Legitimation (möglicher) polizeilicher Gewaltanwendung besondere Bedeutung zu. Um diesen vertiefend zu bearbeiten sowie die im weiteren Verlauf des Projektes vorgesehenen internationalen vergleichenden Analysen vornehmen zu können, wurden genannte **(mögliche) Übergriffe** noch einmal gesondert betrachtet.

Die erfassten Aufzeichnungen wurden intensiv, fokussiert auf den Bereich polizeilicher Gewaltanwendung, im Hinblick auf die Aspekte Wahrnehmung/Empfindung, Handlung, Ursache sowie Rechtfertigung nochmals gesondert betrachtet.

Zu der Frage, in welcher Intensität welcher Bereich welchen Einfluss auf die individuell begründeten Handlungen und deren Legitimation ausübt, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine eindeutige Aussage gemacht werden. Es scheint sich jedoch abzuzeichnen, dass, subjektive Wahrnehmungen, insbesondere im Hinblick auf Konfliktwahrnehmung als Handlungsursache in Frage kommen und auch als Rechtfertigungsmuster dienen, und zwar je mehr von rechtlichen Vor-

gaben abgewichen wird und insbesondere gewalttätiges Handeln als Konfliktlösungsmechanismus Verwendung findet

1.3 Kooperationen

Die bisherigen Ergebnisse werden im weiteren Verlauf des internationalen Projektes im Rahmen der Zusammenarbeit der Forschergruppe diskutiert, vertieft und international vergleichend analysiert werden.

Von Interesse wird in diesem Zusammenhang sein, mögliche Gemeinsamkeiten und Differenzen zwischen den internationalen Forschungsergebnissen herauszufiltern und die Gründe dafür zu hinterfragen. Gibt es Unterschiede hinsichtlich der Bereitschaft, die nächste Schwelle der Eskalation zu überschreiten und welche Begründungsmuster lassen sich an welchen Schwellen herausstellen? Auch wird zu analysieren sein, ob und ab wann ein Wechsel für ein „stärkeres“ ggf. gewaltbereites Einschreiten von bspw. rechtlichen zu emotionalen Begründungen dafür, stattfindet.

Ein weiterer Aspekt sind evtl. Unterschiede hinsichtlich gewisser „Spielregeln“ zwischen Polizei und polizeilichem Gegenüber in den einzelnen Ländern. Auch werden mögliche Unterschiede hinsichtlich der Konfliktebenen zu hinterfragen sein und inwieweit diese auch in anderen Ländern zum Ausdruck kommen bzw. ob und an welchen Abschnitten neu auftretende Konflikte subjektiv unterschiedlich wahrgenommen und wie gelöst werden.

Zur Vorbereitung des internationalen Ergebnisaustausches, der im Mai 2005 in den Niederlanden stattfinden wird, werden von deutscher Seite aus den abgeleiteten Ergebnissen der fokussierten Zusammenfassungen in Anlehnung an die bereits herausgestellten Aspekte Handlungsmuster herausgearbeitet. Diesbezüglich werden die individuellen Kernargumente der Fokusgruppenteilnehmer für bestimmte Handlungen in bestimmten Situationen miteinander vernetzt und mit Hilfe aspektbezogener ‚Masterframes‘ gemeinsame Schnittmengen beschrieben und konkretisiert.

Somit wird für den deutschen Teil des internationalen Projektes ein Gesamtbild individueller Legitimation polizeilicher Gewaltanwendung entstehen, das mit den Ergebnissen der anderen teilnehmenden Staaten im weiteren Verlauf des Projektes verglichen werden kann.

Zu den Kooperationspartnern, die zur bisherigen Theoriebildung und Methodentwicklung beigetragen haben bzw. zu den internationalen Ergebnissen des Projektes beitragen werden und im Forschungsverbund tätig sind, gehören derzeit 17 Polizeiforscherinnen und –forscher aus insgesamt elf verschiedenen Ländern:

(s. auch die Beschreibungen auf der website des Projektes unter www.policeuseofforce.org)

Sergio de Abreu (Federal University of Bahia, Brasilien)

Otto Adang (Polizeiakademie Apeldoorn, Niederlande)

David Baker (Monash University, Melbourne, Australia)

Chris Birkbeck (Universidad de Los Andes, Mérida, Venezuela)

Yoana Monsalve Briceno (Universidad de los Andes, Merida, Venezuela)

Ramseh Deosaran (University of the West Indies, Trinidad/Tobago)

Enrique Font (Universidad de Rosario, Argentinien)

Eduardo Gabaldon (University of Los Andes, Mérida, and Catholic University Andrés Bello, Caracas, Venezuela)

Maria Haberfeld (John Jay College of Criminal Justice, New York City, USA)

Reynaldo Hidalgo (Universidad de Los Andes, Mérida, Venezuela)

Johannes Knutsson (National Swedish Police Academy, Stockholm, Schweden)

Eduardo Paez Machado (Federal University of Bahia, Brasilien)

Peter Manning (Northeastern University, Boston, MA.)

Ceci Vilar Noronha (University of Bahia, Brasilien)

Philip Stenning (Victoria University of Wellington, New Zealand)

P.A.J. Waddington (University of Reading, Großbritannien)

Michael C. Walker (John Jay College of Criminal Justice, New York City, USA)

Nationale Projektmitarbeiter sind **Thomas Feltes** (Ruhr-Universität Bochum), **Thomas Ohlemacher** (Niedersächsische Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege) sowie **Astrid Klukkert**, freie Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Kriminologie und Polizeiwissenschaft der Ruhr-Universität Bochum.

1.4 Zusammenfassung

Ziel des bis Ende 2006 geplanten internationalen Projektes, in das das hier beschriebene und von der DFG geförderte nationale Projekt eingebunden ist, ist die Analyse individueller Legitimation von polizeilicher Gewaltanwendung, auch auf international vergleichender Basis, wobei die Perspektive von Polizistinnen und Polizisten im Mittelpunkt steht.

Die grundlegende Forschungsfrage lautet: Wie nehmen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte Situationen wahr, in denen sie Gewalt anwenden (müssen) und welche individuellen und kulturellen Rechtfertigungsmuster existieren?

Methodisch findet ein qualitativ-interaktionistischer Forschungsansatz Verwendung, der es erlaubt, unterschiedliche Rechtfertigungen zu identifizieren sowie im Rahmen von geführten Fokusgruppen Einschätzungen und Bewertungen eines hypothetischen Einzelszenarios analysieren zu können.

Die empirische Untersuchung in Form von Fokusgruppen, der Kernbereich des deutschen Projektteiles, ist erfolgreich abgeschlossen. Zum einen konnte mit Hilfe des erhobenen Datenmaterials die gewünschte Analyse hinsichtlich der individuellen Legitimation polizeilicher Gewaltanwendung nach Wahrnehmung, Umgang und Ursache vorgenommen werden. Zum anderen lässt es für den weiteren Projektverlauf weiterführende Erkenntnisse im internationalen Zusammenhang hinsichtlich kultureller und politischer Unterschiede erwarten. Im Hinblick auf den für Mai 2005 in den Niederlanden geplanten internationalen Ergebnisaustausch der Forschergruppe, wird für Deutschland derzeit (März 2005) ein Auswertungsschema entwickelt, mit dessen Hilfe die erlangten Ergebnisse weiter aufbereitet werden. Individuell begründete Handlungen können somit zu einem Gesamtbild individueller Legitimation polizeilicher Gewaltanwendung für Deutschland zusammengefügt und im Anschluss daran international vergleichend analysiert werden.

Mit einer Veröffentlichung der Ergebnisse des Gesamtprojektes ist im Laufe des Jahres 2006 zu rechnen.

2 Anhang

2.1 Publikationen

Es ist zumindest eine Aufsatz-Publikation in Deutschland für 2005 (Feldes/ Klukkert/ Ohlemacher) sowie eine zusammenfassende Publikation der gesamten Forschergruppe in Englisch (2006) geplant.

Unter www.policeuseofforce.org gibt es eine Projekthomepage, über die sich der Forschungsverbund bezüglich des Projektfortganges austauscht und informiert

2.2 Vorträge

Anlässlich der Tagung 2004 in Bochum (Manuskripte stehen unter www.policeuseofforce.org zur Verfügung sowie für 2005 geplant. Bei der Tagung der Forschergruppe im Mai 2005 in den Niederlanden werden Thomas

Feltes ein Referat zum Thema „Polizei und Gewaltanwendung in Deutschland“ sowie Astrid Klukkert und Thomas Ohlemacher zu den Ergebnissen des deutschen Projektteils halten.

2.3 Konferenzen

Der wissenschaftliche Austausch der internationalen Forschergruppe findet in der Regel jährlich an wechselnden Orten statt. Die bisherigen Treffen waren in Merida, Venezuela (2001), Vancouver, Kanada (2002) sowie Bochum, Deutschland (2004). Das nächste Treffen findet im Mai 2005 in der Polizeiakademie in Bergen ob Zoom, Niederlande statt.

2.4 Qualifikationsprojekte: Keine